

Beschlussauszug

aus der
Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wohnen und
Bauen der Stadt Dassow
vom 15.11.2022

Top 5.1 2. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung der Neubekanntmachung der Stadt Dassow (Teilbereich der 5. Änd. des BP Nr. 2 „Schlossbereich - Wiesenkamp“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Umweltbetrachtung / Umweltbericht) - Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -

Die anwesenden Ausschussmitglieder erteilen Herrn Hertelt vom Planungsbüro einstimmig Rederecht.

Dieser erläutert kurz die Inhalte der Planung und das gewählte vereinfachte Verfahren.

Frau Pahl bittet auf Seite 11 in der Begründung um Berichtigung der Flächenbilanz und Zusendung.

Sodann erfolgt die Abstimmung zur Beschlussempfehlung:

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Bauen empfiehlt:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Dassow fasst den Beschluss über die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung der Neubekanntmachung der Stadt Dassow.
2. Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplans ist in der Anlage dargestellt, die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
3. Die Stadtvertretung Dassow billigt den vorliegenden Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung der Neubekanntmachung der Stadt Dassow und die Begründung dazu. Die Anlage, bestehend aus dem Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung der Neubekanntmachung der Stadt Dassow sowie der dazugehörigen Begründung, sind Bestandteil des Beschlusses.
4. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung der Neubekanntmachung der Stadt Dassow einschließlich der Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Weiterhin sind die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Nachbargemeinde gem. § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
5. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Beschlüsse ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
3	0	2